

A 16 – 19466/2006-36
Mittelfristige Kulturentwicklung

Graz, 3.7.2008

Kulturausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

Informationsbericht an den Gemeinderat

Nach der Einführung des österreichweit viel beachteten Beiratssystems des Kulturressorts der Stadt Graz als Weiterentwicklung aus Forderungen insbesondere der Freien Kunstszene ab dem Kulturhauptstadtjahr 2003 kam es im Jahr 2007 zu einer zweitägigen Klausur des Grazer Kulturbeirates in Seggau. Dort und im 4. Grazer Kulturdialog im Jahr 2007 erfolgte eine neue Bündelung hin zu einem Prozess der Entwicklung mittelfristiger Strategien für die Kunst und Kultur. In seiner letzten Sitzung der vergangenen Gemeinderatsperiode setzte der Grazer Gemeinderat am 13. 12. 2007 eine Arbeitsgruppe ein, die einem Antrag des damaligen Kulturstadtrates Werner Miedl zufolge aus folgenden Persönlichkeiten besteht: dem Obmann der IG Kultur Steiermark, Mag. Michael Petrowitsch, dem Architekten und Regionalplaner DI Harald Saiko, der Kulturmanagerin, Referentin für Integration und – wie DI Saiko – Kulturbeirätin Mag.^a Pauline Riesel-Soumaré sowie der Evaluatorin und Kulturfachfrau Mag.^a Veronika Ratzenböck, Österreichische Kulturdokumentation.

Im Gemeinderatsbericht vom 13.12.2007 wird der Aufgabenbereich der vier ExpertInnen auf Antrag des damaligen Kulturreferenten wie folgt umschrieben und zusammengefasst: „Die im Motivenbericht angeführte Arbeitsgruppe soll unter Einbeziehung der Ergebnisse der Grazer Kulturbeiratsklausur sowie des Grazer Kulturdialoges 2007 in Verbindung mit vorhandenen Studienergebnissen den Prozess für Kulturstrategien unter dem Arbeitstitel „2020 plus“ entwickeln. Die Prozessabwicklung erfolgt wie in den Planungsschritten des Motivenberichtes angeführt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“ Die Planungsschritte lauteten: Beauftragung der Kulturstrategiearbeitsgruppe, Einbeziehung des Grazer Kulturbeirates in die

Arbeitsfortschritte, eventuell auch als Thema des Grazer Kulturdialoges 2008, Präsentation der Ergebnisse vor dem Gemeinderätlichen Kulturausschuss, Gemeinderatsbeschluss „Kulturstrategien 2020 plus“.

Auch wenn der Gemeinderat Ende des Vorjahres keine zeitlichen Vorgaben formulierte, dient dieser Informationsbericht der Darstellung der bisher geleisteten Entwicklungsschritte.

Die mit 13.12.2007 eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich nicht konstituiert. Dies musste auch vom Kulturbeirat in seiner dreistündigen Sitzung am 27.6.2008 zur Kenntnis genommen werden. Im Zuge dieser ausführlichen Diskussion erklärte sich der Grazer Kulturbeirat bereit, sich mit den in diesem Bericht angesprochenen Inhalten in weiterer Folge vertiefend auseinander zu setzen.

Jedenfalls erwähnt werden soll, dass Mag. Michael Petrowitsch, Obmann der IG Kultur Steiermark, schriftlich festgehalten hat, dass mittelfristige Planungen vonnöten sind, um eine Verbesserung der Budgetsituation im Kulturbereich herbeizuführen: „In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass ein Ausspielen der Sparten untereinander oder etwa das Eingreifen in wachsende kulturelle Substanzen der Stadt keine Verbesserung der finanziellen Situation, sondern vielmehr ein Abwandern der Kulturschaffenden in andere Metropolen mit sich brächte“.

Immer wieder angeschnittene Problemkreise seien in der generellen Fragestellung subsummiert: „Wie ist die Lage des einzelnen Kunst- und Kulturschaffenden in Zukunft zu definieren bzw. abzusichern und welche Freiräume und Voraussetzungen braucht künstlerische, geistig-schöpferische und wissenschaftliche Produktion?“

Ein wesentlicher Teilbereich dieses Informationsberichtes ist die von Frau Mag.^a Veronika Ratzenböck, Österreichische Kulturdokumentation, erarbeitete Zusammenfassung von Graz-relevanten Untersuchungen des Status quo zur Kunst und Kultur in Graz. Der Kulturausschuss des Österreichischen Städtebundes beauftragte die Österreichische Kulturdokumentation gemeinsam mit der Linzer Kulturgesellschaft Liqua, das Thema: „Mehrwert von Kunst und Kultur im städtischen Raum“ an Hand ausgewählter österreichischer Städte zu behandeln. Diese Studie, die im Herbst publiziert werden soll, wird im Folgenden in die jeweiligen Sparten miteinbezogen.

Mag.^a Pauline Riesel-Soumaré, Fachfrau für Integration und multikulturelle Projekte, hat im Übrigen aus persönlichen Gründen ersucht, ihre Funktion im Kulturbeirat und in der Arbeitsgruppe vorläufig aussetzen zu können.

Prozesshaftes Vorgehen

Das Kulturressort bekennt sich grundsätzlich zu einem prozesshaften Vorgehen als „work in progress“, begründet vor allem in der ja nicht punktuell festschreibbaren Kreativität des Kulturbereiches. Eine mittelfristige Kunst- und Kulturplanung muss daher stets Raum für Veränderungen nach Bedarf schaffen, muss gerade auf sich rasch entwickelnde Strömungen und Trends in Kunstrichtungen reagieren.

Die städtische Politik muss also künstlerische Qualität ermöglichen, darf diese aber nicht diktieren und hat vor allem finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Ergebnisse der vom Finanzressort und der Regierungskoalition der „Grazer Volkspartei“ und „Die Grünen Graz“ vorgegebenen 5-Jahres-Finanzplanung werden direkt auf die künftige Kulturentwicklung wirken, auf die Kunst- und Kulturförderung und jene Bereiche, die nicht dem Kulturressort direkt zugeordnet sind, mit diesem aber in enger Verbindung stehen. Dazu gehören die universitäre Kunstausbildung, Museumskonzepte, Integrationsreferat, Städteplanung und Tourismusförderung.

Die Sicherung des Profils von Graz als „Kulturstadt“, deren Jahr für Jahr geschärftes Profil schon seit langem auf einer einzigartigen Vielfalt basiert, muss Priorität haben. Die „Kulturstadt Graz“ stand und steht immer für kulturelle Vielfalt, wiederum Voraussetzung für die Entwicklung von europäischen Projekten wie 1993 der „Europäische Kulturmonat“ oder eben das Jahr 2003.

Ab diesem Zeitpunkt gab es grundsätzlich auch jährliche Kulturdialoge, zu denen alle mit dem Kulturamt in Verbindung stehenden Kulturschaffenden eingeladen wurden. In den bisherigen Kulturdialogen wurde stets die Sicherung dieser Vielfalt eingefordert. Projekte wie beispielsweise eine von der Stadt aus über die Fördermechanismen „gelenkte“ Jahreschoreografie (ein „Jahr der Literatur“ etc.) wurden dagegen abgelehnt.

In einem „Grazer Kulturfördermodell“, vom Kulturressort unter Einbindung des Grazer Kulturbeirates vorbereitet, wird dem Schaffen von KünstlerInnen und Kulturvereinigungen Rechnung getragen, auf die Bedürfnisse der KulturkonsumentInnen eingegangen und Graz international noch stärker als Kulturstadt positioniert werden. Damit im Zusammenhang muss eine indexgesteigerte Mindestdotierung im städtischen Budget für Kulturförderungen der nächsten Jahre festgeschrieben werden. Aus dem Koalitionsvertrag: „Im Umgang mit den langfristigen Verträgen zu den Grazer Kulturstätten sind grundsätzliche politische Entscheidungen zu treffen, um einen Handlungsspielraum für Innovationen, freie Initiativen und Projekte zu eröffnen“.

Die Punkte, die in den nachfolgenden Querschnittsthemen und Spartenthemen genannt sind, werden mit die Basis für die über den Sommer zu erarbeitende 5-Jahres-Finanzplanung der gesamten Stadt sein müssen. Aus den zuvor geschilderten Gründen ergeht daher schon jetzt die Empfehlung an den Gemeinderat, die diskursive Behandlung der weiteren Entwicklungsschritte nicht auf die mit 13.12.2008 namentlich fixierte Arbeitsgruppe zu beschränken, sondern den Kulturbeirat in seiner Gesamtheit einzubeziehen (wie es dieser ja auch stets in Wahrnehmung seiner vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung gesehen hatte).

QUERSCHNITTSTHEMEN

Fördervereinbarungen

Das Kulturressort leitet aus dem soeben zitierten „Koalitionsvertrag“ die Unterstützung im Bemühen ab, die auf Basis einer fachlichen Evaluierung legitimierten und transparenten Fördervereinbarungen mit den TrägerInnen der Kunst- und Kulturszene fortzusetzen und zugleich neue Verträge einzugehen.

Nicht als Ergebnis der Evaluation 2006, sondern als Konsequenz aus den budgetären Vorgaben schien vor zwei Jahren in den meisten Fällen die finanzielle Ausstattung durch die Förderverträge der Stadt Graz sehr knapp bemessen, bei gleichbleibenden Fördermitteln und steigenden Kosten wurde die Schmerzgrenze erreicht. In jenen Fällen, in denen von den Vereinigungen Infrastrukturen zu erhalten sind, gehen die gestiegenen Kosten stets zu Lasten des Programmbudgets.

Eine der Konsequenzen: Im Zuge der angesprochenen Evaluation soll auch die Möglichkeit 5-jähriger Fördervereinbarungen zur noch stärkeren Absicherung der Kulturvereinigungen geprüft werden. Dem Gemeinderat wird dann mit dem Budget 2008 vorzuschlagen sein, die endgültig festgesetzte Förderperiode mit einer jährlichen Indexanpassung auszustatten, um den Spielraum für neue Projektentwicklungen zu erweitern. Jene Einrichtungen, die nachgewiesen neue Formate in Qualität und Ausrichtung geschaffen haben, sollen budgetäre Rahmenbedingungen erhalten, die zusätzlich zur Summe der Förderverträge im Bedarfsfall diese Projekte ausweiten helfen. Positive Evaluierung sollte ein Mehr an Mitteln bedeuten.

Demografische Entwicklung

Dazu die Studie „Zum Mehrwert von Kunst und Kultur im städtischen Raum“ (voraussichtliche Präsentation im Herbst 2008):

Eurostat prognostiziert bis 2025 eine wachsende Bevölkerung für Österreich. Auch in Österreich basiert das Wachstum der Bevölkerung auf einer kontinuierlich hohen Zuwanderung aus dem Ausland. Von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurden demografische Bezirksprognosen erstellt, um Städten und Gemeinden in Österreich eine Datenbasis für zukünftige Kommunalstrategien an die Hand zu geben. So werden etwa die Städte Salzburg, Graz und Innsbruck nach den Bezirksprognosen des ÖROK bis 2031 wachsen. Der Anteil der Jugendlichen von 2001 bis 2031 wird sich um 11 Prozent erhöhen, während der Anteil der Über-65-Jährigen sich um fast 70 Prozent erhöhen wird. Zwar sind stagnierende Geburtenzahlen prognostiziert, allerdings hat Graz als Universitätsstadt einen großen Zulauf von StudentInnen, was nicht dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Der demografische Wandel, d. h. die Überalterung der Gesellschaft, die Individualisierung und der wachsende Anteil an MigrantInnen, bewirkt eine Veränderung der Zielgruppen und damit NutzerInnen der kulturellen Angebote. Das unterschiedliche Interesse der Altersgruppen an kulturellen Angeboten erfordert zielgruppenspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche, Studierende wie auch für SeniorInnen.

Diese Altersgruppen sind nach einer Studie des Instituts für empirische Sozialforschung eher unzufrieden mit den kulturellen Angeboten in den österreichischen Städten.

Kinder- und Jugendkultur

Mit der Installierung des Beiratssystems wurde noch 2003 ein eigenes Fachbeiratsgremium mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendkultur geschaffen, um zumindest in der Vorbewertung von Kunstprojekten gemeinsam mit dem Kulturamt auch da inhaltliche Akzente zu ermöglichen. Die grundsätzlichen Zugänge der „Mehrwert“-Studie bestätigen diesen Weg:

Jugendliche sind das Publikum von morgen, das frühzeitig an Kunst und Kultur herangeführt werden sollte. Um der Unzufriedenheit der Jugend in den Städten zu begegnen, ist ein differenziertes jugendkulturelles Angebot notwendig, denn die Jugend ist keine einheitliche Generation. Es existieren unterschiedliche Szenen, denen kulturelle Angebote Authentizität statt Anbiederung bieten müssen. Städte mit einem Zuwachs an Jugendlichen müssen die Kulturangebote für diese Zielgruppe unter Einbindung der Jugendlichen ausbauen. Jugendkulturelle Angebote sollten nicht nur in den Innenstädten, sondern auch in städtischen Randzonen eingerichtet werden. Der Gefahr, dass ein Überangebot an Hochkultur bereitgehalten wird, welches unter den Bedingungen des demografischen Wandels nicht mehr finanziert werden kann, muss mit einer Differenzierung des Angebots und einer Öffnung der Kultur für Jugendliche entgegnet werden. Angesichts solcher Schlussfolgerung gewinnt die Fragestellung der kommunalen Bildungsaufgabe von Kunst und Kultur zunehmend an Bedeutung.

Eines der konkreten Projekte zur Jugendförderung ist das Jugendzentrum explosiv, dessen Ausbau gefördert werden soll, mit ein Projekt, das den derzeitigen Budgetrahmen des Kulturressorts allerdings sprengen würde und daher eine Sonderfinanzierung erfordert.

Notwendig ist eine gezielte Jugendkulturförderung, die den Zugang der Jugendlichen zu Kultureinrichtungen öffnet und damit die kulturelle Bildung der SchülerInnen ausweitet. Beispielsweise soll mit zusätzlich geförderten Programmen jeder/em SchülerIn/Jugendliche/r zumindest der Besuch von etwa drei Veranstaltungen ermöglicht werden (Stichwort „Kulturscheck“). Diese Besuche finden bei entsprechender Einbegleitung und fachlicher Begleitung unter Einbeziehung der ProjektantInnen statt.

Kulturvermittlung für SeniorInnen

Dass wir im Durchschnitt viel älter als die vorangegangenen Generationen werden, zählt zu den großen Herausforderungen, auch für eine Stadt wie Graz. Selbstverständlich ist dabei auch der Kunst- und Kulturbereich gefordert – sowohl in der Rezeption von Kunst und Kultur durch ältere Menschen, aber auch durch deren persönliche künstlerische Aktivität.

Wiederum die Städtebundstudie:

Die Zahl der für kulturelle Angebote zu interessierenden SeniorInnen steigt in den nächsten 20 Jahren rasant an: Nach Ansicht von Pries (2007) geht der Kulturbereich einer expansiven Zukunft entgegen und wird stärker wachsen als die Gesamtwirtschaft, denn die kommenden Älteren sind in Zeiten der Bildungsexplosion aufgewachsen und haben das Bildungsniveau auf breiter Ebene erhöht. Viele KulturanbieterInnen sehen sich in dem Dilemma, für die Älteren ein attraktives Programm zu gestalten, ohne das jüngere Publikum zu verlieren. Ein weiterer Aspekt ist, dass auch die Kulturschaffenden altern werden und es die Schwierigkeit zu bewältigen gilt, ihr kulturelles Angebot für die Älteren und die Jugendlichen interessant zu gestalten.

Nicht nur der höhere Bildungsstandard von SeniorInnen einer Universitätsstadt wie Graz lässt erwarten, dass die Nutzung der kulturellen Angebote dieser Zielgruppe hinkünftig zusätzlich zu einem wachsenden SeniorInnenanteil steigen wird, ebenso aber auch die aktive Einbringung in die Kunst dieser Stadt. Diese Nachfrage bedingt eine entsprechende Angebotssteigerung. Erst recht gilt es dabei, einen Wertausgleich zu schaffen und in jene Stadtteile und Wohnbereiche zu gehen, die sozial und infrastrukturell benachteiligt sind.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die angesprochenen Felder der Jugendkultur, Öffnung der Kultureinrichtungen für MigrantInnen und SeniorInnenkultur von der Stadt Graz bisher nicht gezielt, sondern ausschließlich mit Einzelprojekten gefördert werden konnten. Darüber hinaus werden andere Kultureinrichtungen in Zukunft nach Möglichkeit darin zu bestärken sein, im Rahmen ihrer Programmgestaltung kreative Projekte dieser Art zu initiieren.

MitgrantInnenbereich

Die Stadt Graz hat sich auch in den Zeiten des sogenannten „Eisernen Vorhanges“ gerade im Kunst- und Kulturbereich als eine in diesem europäischen Raum zentrale Vermittlungsstelle verstanden. Beginnend beim Trigon-Gedanken und der Gründung des steirischen Herbstes bis hin zu den großen europäischen Kulturprojekten 1993 und 2003 erwies sich Graz stets als eine Stadt, die insbesondere bei den kriegerischen Auseinandersetzungen in unseren südlichen Nachbarländern über die Kulturschiene stets Gastlichkeit und geistige Offenheit bewies. Rund 150 Nationen sind – auch durch die Positionierung als Universitätsstadt – in Graz vertreten, wobei natürlich die Probleme der MigrantInnen über den sozialen Aspekt hinaus die Aufgabenbereiche des Kulturressorts berühren.

Wiederum sind die VerfasserInnen der „Mehrwertstudie“ am Wort:

Der prognostizierte Zuwachs des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund führt zu kultureller Vielfalt nicht nur in den Städten. Die kulturelle Vielfalt der MigrantInnen und unterschiedliche Kulturbegriffe erfordern Maßnahmen auf Seiten des kulturellen Angebots wie auch der Nachfrage. Die Teilhabe an kulturellen Angeboten ist weniger eine Frage der kulturellen Herkunft, sondern in erster Linie eine Frage von sozialem Status, Bildung, Familiensituation oder Alter. MigrantInnen müssen als Publikum begriffen und die kulturelle Infrastruktur für MigrantInnen geöffnet werden. Diese Kultureinrichtungen müssen sich sowohl für MigrantInnen als Publikum wie auch als MitarbeiterInnen öffnen. Kultur sollte nicht nur für, sondern auch mit

MigrantInnen gestaltet werden. Es gilt, neue bzw. andere Kulturformen zuzulassen und Produktionen von MigrantInnen die Präsenz in der städtischen Kultur zu ermöglichen. Wichtig dabei sind die Herkunftskultur und die jeweilige Muttersprache.

Durch den steigenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund werden die Städte und Kommunen vor enorme Integrationsaufgaben gestellt, die auch kulturell zu bewältigen sind. Durch die Zuwanderung vervielfältigen sich etwa die kulturellen Zugänge, da viele Personen mit Migrationshintergrund gemäß ihrer Herkunftskultur andere kulturelle Verständnisse, Interessen und Bedürfnisse mit sich bringen. Diesbezüglich stellt die Einbeziehung der immer größer werdenden Gruppe von MigrantInnen in das kulturelle Leben einer Stadt eine unbedingte Notwendigkeit dar.

Gerade im Bereich der multikulturellen und fremdsprachigen Veranstaltungen ist zu beobachten, dass breite Öffnung und Austausch der Kulturen nicht im rasch wachsenden Bevölkerungswandel erfolgen, sondern noch im Entwicklungsstadium sind. Die vermehrte Förderung solcher Programme kann aber nicht auf Kosten des derzeit geförderten Kulturschaffens geschehen. Hier gibt es die Absicht des Kulturressorts, unter anderem in Kooperation mit dem Integrationsreferat, aber vor allem bei Einbindung der zahlreichen NGO's Anstrengungen zu unternehmen, die Defizite der letzten Jahre aufzuholen, was wiederum nicht ohne zusätzlichen budgetären Aufwand möglich ist.

Kunstausbildung / Vernetzungstrategien

Für die begonnene Gemeinderatsperiode ist es nicht nur Ziel, den Erhalt der Kreativstudiengänge an der FH Joanneum, der Universität für Musik und Darstellende Kunst und der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Graz - Ortweinschule mit Hilfe der Stadt zu sichern. Auch wenn diese Felder zum neu geschaffenen Bildungsressort gehören, ergeben sich die erwähnten inhaltlichen Berührungspunkte mit dem Kulturressort, weshalb Anmerkungen notwendig sind: konkret beispielsweise dort, wo es um Verhandlungen mit Bund und Land geht, um die Grazer Kunstuniversität um die Bereiche Bildende und Angewandte Kunst zu erweitern.

Parallel dazu müssen die Rahmenbedingungen ausgelotet werden, welche die AbsolventInnen der Universitäten – auch der Fachhochschulen – benötigen, um sich längerfristig an Graz zu binden bzw. mit einem öffentlich unterstützten Kulturaustauschprogramm Möglichkeiten zur Realisierung und Präsentation ihres Schaffens in anderen Städten zu finden.

Proberäume / Ateliers

Ein weiteres, auch im Koalitionsvertrag erwähntes Projekt dieser Gemeinderatsperiode im Wortlaut: „Errichtung einer Akademiestadt/Atelierstadt – beginnend mit einem Atelierhaus bzw. Kunstbezirk - für Bildende Künste, das vor allem die bildendenden KünstlerInnen nach Graz zurückholen soll.“ Diesem steht derzeit das einzige verfügbare Atelierhaus der Stadt in der Monsberggasse gegenüber, für das der Vertrag mit 2010 ausläuft. Formuliert wird daher das ambitionierte Ziel, durch die Bereitstellung von räumlicher und technischer Infrastruktur für Kulturschaffende unter Nutzung von Synergien jedenfalls temporär konkrete Projekte entwickeln zu helfen. Als

Beispiele seien Initiativen wie assembly, ortlos architects oder das Fest „Lendwirbel“ genannt. Infrastrukturförderungen können ebenso wenig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für kunst- und kulturorientierte Projektförderung bedeckt werden wie ein gezieltes Leerflächenmanagement.

Das Probenhaus in der Orpheumgasse, das rund dreißig freien Theatergruppen zu Probezwecken zur Verfügung steht, wird im nächsten Jahr, sobald der Stadtsenat dem Mietvertrag zustimmt, um eine Geschoßfläche erweitert. Diese soll als Proberaum für den modernen Tanz in Graz KünstlerInnen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der im Bereich Jugendkulturprojekt schon erwähnten Förderung des Jugendzentrums explosiv sollen erstmals in Graz technisch hochwertige Proberäume für MusikerInnen geschaffen werden.

Empfehlungen zur Infrastruktur

In einem im Jahr 2006 fertig gestellten „integrierten Kulturstättenkonzept“ hält die Arbeitsgruppe Barnert Bernard Obernosterer Rapp Rosegger fest: ein solches ...

Kulturstättenkonzept versteht sich als Beitrag zur Optimierung des Zusammenhanges von Investition (z.B. in Form von Förderungen) und kultureller Produktion – im Hinblick auf Kulturstätten. Es soll Defizite und Potentiale aufzeigen, die mit den Orten und Räumen für kulturelle Produktion und kulturelle Präsentation zusammenhängen. Räume sind als infrastrukturelle ‚Hardware‘ nur die Basis. Entscheidend für die Attraktivität eines Ortes sind ‚Soft Facts‘ wie klare Positionierung (z.B. Zentrum der Literatur, oder Musik) und gesellschaftliche Faktoren, zu denen eine intakte Gemeinschaft an Gleichgesinnten zum laufenden kulturellen Austausch (so genannte ‚Community‘) gehört. Das Thema der Kulturstätten ist auch aus stadtplanerischer Perspektive von Relevanz, da kulturelle Angebote im erweiterten Sinne wesentlich für das urbane Leben sind und einen wesentlichen Standortfaktor darstellen. So fungieren Kulturstätten auch als Instrument städtischer Entwicklung. Vor allem beim Prozess der baulichen und sozialen Aufwertung meist innenstadtnaher Wohn- und Gewerbegebiete („Gentrification“) spielen Kultur- und Kunstbetriebe oft eine wesentliche Rolle. Eine weitere Thematik von besonderer Aktualität stellen leere Lokale und Brachen als Spielräume und Experimentierfeld für junge kulturelle Initiativen dar: „Leerstehende Bauten und Gelände bieten Platz und Gelegenheit für Freiräume, die durch kreative Gruppen ebenso wie durch Einzelne entfaltet werden könnten, und so zu einer Form der Belebung der Areale und eine Bindung an die Stadt nach sich ziehen könnten. Kulturelle Zwischennutzungen in leeren Lokalen können zur Identitäts(um)bildung urbaner Räume beitragen. Zwischennutzungen leerer Lokale haben den Vorteil, dass sie schnell auf Veränderungen reagieren und so Impulse für die Entwicklung städtischer Räume setzen können. Gleichzeitig kann mit geringem organisatorischem und finanziellem Aufwand Raum für temporäre Projekte geschaffen werden.

Die Empfehlungen aus dieser vom Kulturamt beauftragten und teilweise bereits umgesetzten Studie sollen in einem weiterführenden Konzept zu einem Modell zur Öffnung leerstehender Räumlichkeiten und großer Institutionen für Kunst- und Kulturprojekte entwickelt werden.

Der Ausbau der Gratistage Dom im Berg, Murinsel (neues Bespielungskonzept), Literaturhaus sowie eventuell Gotische Halle – im Zusammenwirken mit Stadtmuseum Graz GmbH und Wohnungsressort (Gespräche auf operativer Ebene laufen) – machen ebenso notwendig, die dafür erforderlichen Finanzmittel sicher zu stellen. Dies gilt auch für die langjährige Szeneforderung von Kultureinrichtungen in Randgebieten und sozial benachteiligten Stadtteilen. Übrigens spielt gerade diese Frage auch eine zentrale Rolle mit dem Kunst- und Kulturschaffen der MigrantInnen in Graz.

Gender-Mainstreaming

Da die Stadt Graz im Bereich Gender-Mainstreaming eine VorreiterInnenrolle einnimmt, hier im Speziellen auch das Kulturamt, wird dieser Bereich ebenso zum Querschnittsthema. Das Kulturamt hat im Rahmen des EQUAL-Projektes POP UP GEM eine Befragung aller Kultureinrichtungen durchgeführt. Auf Grund dieser Befragung wurden Fragen zur Gleichstellung in das Subventionsformular implementiert. Ziel dieser Aktivitäten ist es, im Sinne der Gleichstellungspolitik der Stadt Graz, die schwerpunktmäßig auf der Analyse, Evaluierung und Anpassung der Produkte und Dienstleistungen der Stadt Graz in Richtung Gleichstellung basiert, auch im Kulturförderbereich gleichstellungsorientiert zu agieren.

Barrierefreie Zugänge zu Kulturveranstaltungen

Kulturveranstaltungen sollen für alle Menschen – auch jene mit besonderen Bedürfnissen – barrierefrei zugänglich sein. Dies trifft nicht nur auf stufenlose Erreichbarkeit mit notwendigen Parkflächen und Wegbreiten, sondern auch auf tastbare und akustische Informationen für Kennzeichnung und Orientierung bei fehlendem Gehörsinn oder Sehsinn zu.

Das Referat für barrierefreies Bauen hat einen Leitfaden für Neubauten im Netz. In bestehenden Einrichtungen ist jedoch großer Bedarf am Nachrüsten gegeben, der nicht zu Lasten des Förderbudgets für Kulturprogramme gehen kann. Im Übrigen darf auf eine dringliche Gemeinderatsinitiative in der vorangegangenen Gemeinderatsperiode hingewiesen werden, wonach ehestmöglich, aber spätestens bis 2016 barrierefreie Zugänge zu Veranstaltungsräumen zu schaffen sind.

Kultur als Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus

Weitere Auszüge aus der Städtebundstudie „Zum Mehrwert von Kunst und Kultur im städtischen Raum“:

Die Wirkungen, die Kultur in wirtschaftlicher Hinsicht entfacht, sind umfangreich. Zum einen produziert Kultur Umwegrentabilitäten - ein Argument, das häufig für den Ausbau von Kulturförderung verwendet wird. NutzerInnen von Kultureinrichtungen tätigen z. B. im Zusammenhang mit dem Besuch des Theaters oder Opernhauses auch noch andere Ausgaben (Restaurantbesuche, Hotelübernachtungen, Erwerb von Konsumgegenständen, ...). Damit beleben sie eine lokale Ökonomie, aus der eine Kommune durch Steuern ihre finanziellen Mittel bezieht. Bei Überprüfung und Berechnung dieser Kreisläufe zeigt sich, dass der Kommune

erhebliche Steuereinnahmen zufließen, die auf einem derartigen Zusatzkonsum von KulturnutzerInnen basieren.

Bei Standortentscheidungen spielen also sowohl die subjektiven Einschätzungen von ManagerInnen und ArbeitnehmerInnen als auch die Wahrnehmung von außen eine gewichtige Rolle. Die Bekanntheit sowie das Image einer Stadt sind hier in hohem Ausmaß entscheidend. Es gibt diesbezüglich komplexe Wechselwirkungen zwischen einem hohen Wohn- und Freizeitwert, der kulturellen Ausstrahlung einer Region und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. In den letzten Jahren hat sich die Tourismusbranche zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt, dessen (Aus-)Wirkungen sich u. a. in der Wertschöpfung, in den Einnahmen der Stadt, in den Beschäftigungszahlen und damit in der Kaufkraft der EinwohnerInnen niederschlagen.“

In diesem Zusammenhang darf auch auf die Nachhaltigkeitsuntersuchung aus dem Jahre 2004 von Joanneum Research zum Kulturhauptstadtjahr 2003 erneut hingewiesen werden, derzufolge „Graz 2003“ in der Steiermark direkte und indirekte Wirtschaftsimpulse von 76 Mio Euro an Bruttowertschöpfung bzw. 146 Mio Euro an Produktionswert ausgelöst werden. Aus diesen nicht wegzuleugnenden Standortfaktoren ergibt sich eine verstärkte Verpflichtung für Wirtschaft und Tourismus, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern.

Lebensqualitätsindikatoren

Das Kulturamt wurde inzwischen vom Kulturreferenten beauftragt, sich noch stärker in die Vorarbeiten zur Erschließung der Lebensqualitätsindikatoren (LQI) unserer Stadt, die nunmehr unter der Federführung der Magistratsdirektion stehen, einzubringen.

Aus fachlicher Sicht besteht die Absicht, im Kulturamt/Kulturserver vorhandene Daten in das Steuerungsinstrument LQI einfließen zu lassen (in Analogie zu den bereits vorhandenen Daten des Sozialamtes und des Amtes für Jugend und Familie). Anders als bei den Daten der angeführten Abteilungen, die hauptsächlich städtische Einrichtungen mit „fixem Ort“ in die Lebensqualitätsindikatoren einfließen haben lassen, stellt sich beim Kulturamt die Frage der „Verortung“ bzw. der Vollständigkeit, da es zum einen ja z.B. bekannte Theater ohne fixe Spielstätte gibt und zum anderen der Kulturserver (www.kultur.graz.at) als Servicestelle keinen Anspruch auf lückenlose Daten erhebt.

Der **Datentransfer** in das Geoinformationssystem stellt an sich kein Problem dar, ein Testdatentransfer ist bereits im Laufen. Die Daten im Geoinformationssystem werden zurückgelinkt auf den Kulturserver.

Was die Sinnhaftigkeit des Datentransfers anbelangt, ist es von großer Bedeutung, dass das kulturelle Angebot der Stadt Graz, wiewohl schwieriger darzustellen als z.B. die Kinderbetreuungseinrichtungen und Sozialeinrichtungen in der Stadt, im Geoinformationssystem verortet sein soll. Dass dabei eine gewisse örtliche Unschärfe eintritt, ist grosso modo kein Problem und kann auch im Begleittext für eventuelle Auswertungen entsprechend begründet werden.

Absicherung von KünstlerInnen

Die Kernproblematik liegt im versicherungs- und sozialrechtlichen Bereich. Die Versicherungen können ihre Leistungen nur erbringen, wenn sie regelmäßige Beitragszahlungen erhalten. Diese Beiträge können von KünstlerInnen in vielen Fällen nicht selbst erbracht werden.

Zur KünstlerInnen-Definition: In Österreich muss, um Beitragsleistungen zur Versicherung zu erhalten, auch der Status des/der KünstlerIn definitiv festgestellt werden. Ein möglicher Zugang: jene künstlerisch tätigen Persönlichkeiten, die einschlägige Ausbildungswege absolviert, nachweisbar einschlägige Veröffentlichungen getätigt haben oder deren „KünstlerInnenschaft“ von einem KünstlerInnen/ExpertInnengremium bestätigt worden ist.

Mit Kunst und Kultur befasste Abteilungen wie das Kulturamt und die zuständigen PolitikerInnen können sicherlich ihre Sachkenntnis in der Frage der Definition von Kunstschaffenden einbringen. Eine städtische Zuständigkeit gibt es allerdings nicht.

Land/Stadtkooperation

Der Kulturreferent ist bestrebt, die bestehenden Stadt-/Landkooperationen in dieser Gemeinderatsperiode zu verstärken, jedoch ist ein Lobbying über die Ressortgrenzen hinaus zur Stärkung der Finanzierungssicherheit des Grazer Kunst- und Kulturbereiches unabdingbar.

Zusätzliche Finanzierungsquellen für Kultur

Sponsoringmittel für kleinere und mittlere Kulturbetriebe fallen in den meisten Fällen zunehmend aus, da die Mehrzahl der SponsorInnen fast nur noch Großereignisse oder etablierte, national und international renommierte Kultureinrichtungen unterstützt. Diesen Wegfall von Drittmitteln – so auch die Untersuchungen der Evaluierung 2006 – können die einzelnen kulturellen Einrichtungen nicht durch Eigenaktivitäten wettmachen.

Auch der Grazer Kulturbeirat hat bereits in seiner Klausur im Mai 2007 als Kernpunkte gesehen, dass die zusätzliche Förderung von Kultureinrichtungen in Zeiten schrumpfender öffentlicher Budgets neue Einnahmequellen benötigt. Angedachte Finanzierungsquellen sind der sogenannte Rundfunkschilling, die Konzessionsabgabe aus Lottereeinnahmen oder ein eigener Kulturfinanzausgleich für die Stadt. Die Stadt muss aus diesem Interesse heraus in einer ressortübergreifenden Initiative mit dem Land und dem Bund in Verhandlungen treten, um zweckgebundene Einnahmen aus dem Landes- oder Bundesbudget für Kultur zu erhalten. Seitens des Kulturressorts werden alle möglichen Schritte gesetzt, doch reicht dies angesichts des notwendigen gemeinsamen städtischen Lobbyings nicht aus.

Der Kulturreferent wird sich einsetzen, dass das Bundes-Kunstförderungsgesetz, mit dem die Republik im Bereich Kultursponsoring die Rahmenbedingungen verbesserte, noch um die steuerliche Absetzbarkeit von Kultursponsoring erweitert wird.

SPARTENTHEMEN

Das Kulturgefüge der Stadt Graz besteht, wie erwähnt, nicht nur aus jenen Bereichen, die politisch dem Kulturressort zugeteilt sind. Da das kulturelle Profil der Stadt Graz aber insgesamt abgebildet werden soll, werden die Sparten nach der für alle Gebietskörperschaften Österreichs gültigen und als vergleichendes Instrument eingerichteten LIKUS-Systematik (**L**änder**I**nitiative **K**ultur**S**tatistik) angeführt. Das Kulturamt verwendet diese Berichtslegung seit der Einführung der Kulturberichte mit dem Berichtsjahr 2003.

Zur Erläuterung: Bereits im Oktober 1993 war in der Konferenz der Landeskulturreferenten der Beschluss gefasst worden, zur Vergleichbarkeit der Kulturausgaben des Bundes und der Bundesländer eine von diesen Gebietskörperschaften akkordierte Berichtsstruktur zu entwickeln.

LIKUS-Abschnitt Museen, Archive, Wissenschaft

Museen mit ihren wissenschaftlichen Schwerpunkten sind ein wichtiger Teil des städtischen Kulturbildes, in Graz sind die Museen hauptsächlich in die ausgereifte Museumslandschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH integriert. Mit Ausnahme des Kunsthauses liegen sie im Finanzierungsbereich des Landes Steiermark. Die Stadtmuseum Graz GmbH ist seit der politischen Neuordnung dieser Gemeinderatsperiode inhaltlich nicht mehr dem Kulturbereich zugeordnet. Die Sicherung eines angemessenen Budgets eines Stadtmuseums ist in jeder Stadt oberstes Ziel. Gerade für TouristInnen soll der Weg zur Information über eine Stadt zuerst in ein attraktives Stadtmuseum führen. Aber die Stadtgeschichte selbst ist auch wichtiger Vermittlungsbestandteil für SchülerInnen und die interessierte Bevölkerung selbst.

Jener Bereich der Kunstuniversität mit ihren kreativen Fächern und damit im Zusammenhang auch die Veranstaltungen der Kunstuniversität und ihrer Institute sind mit der Neuordnung ebenfalls nicht mehr im Bereich des Kulturressorts. Diese Veranstaltungen mit kultureller Ausrichtung sind weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Kulturgesehens. Die Kooperationen universitärer Bereiche mit Kulturvereinigungen sollen forciert werden, was im Querschnittsthema Kunstausbildung eingangs bereits behandelt wurde. Die Kooperation mit dem MUMUTH als Spielstätte wird seitens des Kulturressorts bereits intensiv mit UniversitätsrepräsentantInnen diskutiert. Seitens des Kulturressorts wird der von der Regierungskoalition vorgegebenen Struktur aus rein sachlichen Überlegungen durch das Bemühen um eine inhaltliche Zusammenarbeit mit dem neugeschaffenen Bildungsressort Rechnung getragen.

LIKUS-Abschnitt Baukulturelles Erbe

In Gebäuden und Ensembles kann sich die Gemeinschaft einer Stadt ihrer eigenen Geschichtlichkeit bewusst werden. Was die Erhaltung des Stadtbildes betrifft, wird dies als eine der Aufgaben von der Stadtbaudirektion gewahrt. Die Instandsetzung der Denkmäler im öffentlichen Eigentum ist Teil des Kulturressorts. Unter Einbeziehung externer Fachleute wie dem vom Stadtsenat eingesetzten „Fachbeirat Kunst im

Öffentlichen Raum“ geht es in Zukunft darum, die „Symbiose“ zwischen erhaltenswerten Denkmälern und zeitgenössischen Kunstwerken zu verstärken und damit das Bild des öffentlichen Raumes neu zu definieren. Die engere Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark in der Landesmuseum Joanneum GmbH ist in Vorbereitung.

LIKUS-Abschnitt Heimat- und Brauchtumspflege

Heimat- und Brauchtumspflege hat naturgemäß im ländlichen Bereich einen größeren Stellenwert als in einer Stadt wie Graz. Schon aus diesem Umstand heraus ist es besonders wichtig, die Traditionspflege als wichtigen Bestandteil der Alltagskultur besonders im urbanen Raum zu fördern. Es ist zu erwarten, dass das Internationale Chorfestival „World Choir Games“ das Interesse der Grazer Chöre, sich zu präsentieren, verstärken wird.

Auch im Bereich der Musikerziehung, die überwiegend mit dem Vertrag zum Johann-Joseph-Fux-Landeskonservatorium im Bereich des Kulturressorts verblieben ist, sind in den letzten Jahren verstärkt Bestrebungen sichtbar, die Volksmusikpflege den Jugendlichen näher zu bringen. Dabei ließen sich auch die Förderpartnerschaften mit dem Musikalischen Ausbildungszentrum MAZ vertiefen.

Für eine verstärkte Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege müssen die Ressourcen jedenfalls aufgestockt werden, im Zusammenhang mit der Förderung von Chören ist ein Konzept beabsichtigt. Neue Formen der Aufarbeitung heimatlicher Geschichts- und Traditionspflege (beispielhaft seien der Verein Clio oder das Frauendokumentationszentrum genannt) bilden Möglichkeiten einer neuen Definition dieser Sparte.

LIKUS-Abschnitt Literatur

Literatur wird in Form von Büchern zur Handelsware und unterliegt den Gesetzen des Buchmarktes. AutorInnen, literarische Vereinigungen, Vermittlungsinstitutionen wie das Literaturhaus und die Literaturzeitschriften bedürfen weiter einer noch dazu verstärkten öffentlichen Förderung. Projekte für AutorInnen wie die Stipendien StadtschreiberIn, ExilschreiberIn, Literaturstipendien und -preise sind oftmals die einzige Fördermöglichkeit, um AutorInnen das hauptberufliche Schreiben zu ermöglichen. Dabei soll auch verstärkt auf Jugendliteraturprojekte ein Augenmerk gerichtet werden.

LIKUS-Abschnitt Bibliothekswesen

Die Unverzichtbarkeit der Bibliotheken als grundlegende Bildungseinrichtungen einer Kommune ist Faktum, wobei insbesondere Workshops und Leseanimationsveranstaltungen für SchülerInnen das Bemühen um Leseförderung und erste Zugänge zu qualitätsvoller Literaturvermittlung eröffnen. Die Öffnung zum Literaturzugang, das Entstehen von „Filmen im Kopf“, ist besonders in den Zeiten der überbordenden Technisierung und passiven Berieselung oftmals ein erster Kulturzugang von Jugendlichen und muss daher im stärksten Maße gefördert werden. Dass es sich dabei, auf die neue Grazer Ressortverteilung bezogen, um ein

ressortübergreifendes Anliegen von Bildung und Kultur handelt, versteht sich von selbst.

LIKUS-Abschnitt Presse

Auszug aus der Evaluierung der Förderverträge 2006 von Dr. Rüdiger Wischenbart:
In vielen Fällen wird überzeugend dargelegt, dass die traditionellen Medienkanäle (Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Radio, TV) über einzelne kleinere bis mittelgroße kulturelle Ereignisse wesentlich weniger berichten als noch vor wenigen Jahren. Große Institutionen oder Events haben es leichter, einen Platz in der Berichterstattung zu finden. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer weitgehenden Umgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und KundInnenbindung, für die wiederum die finanziellen Mittel noch das entsprechende Know-how bestehen. Nur wenigen Institutionen gelingt es, internationale Medienresonanz zu bekommen oder mit ihren Veranstaltungen in österreichweiten Publikationen aufzuscheinen.

Vom Grazer Kulturbeirat empfohlene Kooperationen wie beispielsweise mit Werbeunternehmen – spezielle Angebote für Kulturschaffende auf Plakaten – zählen zu ersten Schritten, die allerdings nicht aus einem auf Programmatik fokussierten Budget gefördert werden können.

Im elektronischen Bereich trägt das Kulturressort bekanntlich mit www.kultur.graz.at, dem Kulturserver des Kulturamtes, dem Bedürfnis nach größtmöglicher Kommunikation im Web-Bereich durch permanente Vertiefung des Angebotes Rechnung.

Auch wenn es bei knappen Kulturbudgets nahezu unmöglich ist, eine gezielte Presseförderung zu ermöglichen – dies kann auch nicht Ziel einer kunstqualitätsorientierten Förderpolitik sein –, gibt es Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung, so beispielsweise das alljährlich dokumentierte und noch zu verstärkende Bekenntnis der Stadt Graz zum einzigen Freien Radio in Graz, Radio Helsinki, oder Kooperationsformen mit auf die Berichterstattung über Kunst und Kultur ausgerichteten Zeitschriften.

LIKUS-Abschnitt Musik

Die großen musikalischen Institutionen mit Orchesterkonzert und Oper wurden von Anfang an schwerpunktmäßig gefördert. Die inzwischen konsolidierte Grazer Orchesterlandschaft mit dem Grazer Philharmonischen Orchester, „recreation“ und den anderen Klangkörpern bedarf trotz dichter Programmabfolgen und Einnahmen aus Kartenverkäufen weiterhin des Bekenntnisses der Stadt Graz. Zeitgenössische Musik in ihren unterschiedlichsten Stilen bis hin zum experimentierenden „cross over“ zählt erst neuerdings zum Förderschwerpunkt, der sehr bewusst unter noch stärkerer Berücksichtigung der Fachbeiratsempfehlungen künftig vertieft werden soll. Jazz – von klassisch bis zur freien Improvisation – ist in Graz ein dominanter und herausragender Bereich.

Auszug aus der Evaluierung der Förderverträge 2006 von Dr. Rüdiger Wischenbart:
Graz hat eine vielfältige Musikszene – mit pointierten Beiträgen sehr unterschiedlicher Musikrichtungen (E-Musik, zeitgenössische Musik, Pop, Jazz)

– eine lange Tradition und ein entsprechendes Publikum. Deshalb sollten die einzelnen Sparten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Gerade im Bereich Zeitgenössische Musik und Pop muss es mit Förderungen möglich sein, kurzfristig auf Zeitströmungen und Trends eingehen zu können. Im letzten Jahrzehnt sind in Graz zwei Musikfestivals neu entstanden, siehe auch Sparte Festivals, Großveranstaltungen.

Der universitäre Musikausbildungsbereich ist stärker mit den Grazer Musikvereinen zu vernetzen. Einrichtungen wie das WIST-Heim mit den Kulturtreffpunkt MOXX in der Moserhofgasse sollten in ihrem Programm auch finanziell gestärkt werden.

Für junge Talente fehlen, wie im Punkt Proberäumlichkeiten festgehalten, Ressourcen zur Entwicklung; auch wurden bisher in Graz Startproduktionen nicht gezielt gefördert. Dabei ist ein Konzept vorgesehen, in welchem Bedürfnisse von jungen NachwuchskünstlerInnen einfordert werden.

Gerade das Projekt p.p.c. mit seiner insgesamt zwölfjährigen Bindung sehr hoher Fördermittel beweist, dass ein ursprünglich als freies Selbstverwaltungsprojekt angedachtes Fördermodell auch die entsprechenden Programmmittel sichern muss, um die Infrastruktur bespielen zu können.

LIKUS-Abschnitt Darstellende Kunst

Die Grazer Theaterszene bietet vom klassischen Oeuvre bis hin zu experimentellen und interaktiven Theaterformen ein breites Spektrum. Die freie Szene entwickelte sich in den letzten Jahren besonders eigenständig und sorgt immer mehr dafür, dass die Stadt Graz zum Anziehungspunkt für BesucherInnen wird und sich national wie international als freier Szeneort etabliert.

Auszug aus der Evaluierung der Förderverträge 2006 von Dr. Rüdiger Wischenbart:
Mit insgesamt 13 Theatereinrichtungen ist diese Sparte sehr stark fragmentiert und polarisiert. Bei einer durchschnittlichen Fördersumme von rund 45.654 Euro wird deutlich, dass diese Gruppen in vielen Fällen hart an der oder unter der Grenze für eine professionelle Arbeit tätig sind. Spezifische Probleme, die von fast allen Theatereinrichtungen geäußert wurden, betreffen die Verfügbarkeit gut bespielbarer Räume und teure Mieten. Einige Theater haben feste Spielräume aufgegeben. Die Entwicklung der freien Szene geht in Richtung fluides Produzieren an temporären Plätzen und Räumen.

Die Unterstützung der Ausbildung der hochbegabten, aber sozial schwachen SängerInnen aus Osteuropa auf der KUG über die Musiktheater/Oststipendienförderung ist seit der Ressorttrennung dem Wissenschaftsbereich zugeordnet. Die Akademie für Szenisches Schreiben und Teile der KUG-Ausbildung sind wichtige Grundsteine für neue Produktionen, die Vernetzungen von Bildungseinrichtungen und Kulturvereinigungen soll stärker ausgebaut werden.

Neben der Fortführung der öffentlichen Theaterförderung mit Opernhaus, Schauspielhaus mit Ebene 3 sowie Next Liberty Jugendtheater und den Probebühnen (Schauspielhaus und Oper im Thalia-Komplex) in Graz bis zum Jahr 2013 muss der

Charakter des regen Grazer Theaterlebens mit seinen rund 30 verschiedenen Freien Theatergruppen erhalten und ausreichend finanziert bleiben.

Tanz (nach LIKUS im Bereich Darstellende Kunst)

Der Tanz in Graz ist im Vergleich zur Vielzahl der Freien Theater ein unterrepräsentiertes Feld. Schon im Open Space zum ersten Grazer Kulturdialog 2003 wurde für die Sparte Tanz festgestellt, dass es an einem kontinuierlichen Ganzjahresprogramm, räumlichen Zugriffsmöglichkeiten und der gezielten Nachwuchsförderung mangelt.

Auszug aus der Evaluierung der Förderverträge 2006 von Dr. Rüdiger Wischenbart:
Es gibt Anregungen aus der Szene für eine Schwerpunktsetzung beim zeitgenössischen Tanz, da hier die Nachfrage noch nicht gedeckt ist und Potenzial vorhanden wäre. Notwendig wären dafür allerdings ein kontinuierliches ganzjähriges Angebot der Theater- und Tanzausbildung und Anreize zu einer Professionalisierung.

Schon mit Budgetbeschluss 2008 konnte ein – wenn auch budgetär wiederum geringerer als bei den Freien Theatern – Schwerpunkt gesetzt werden, der mit dem Ausbau des Theaterprobenhauses in der Orpheumgasse um eine Tanzprobenebene verstärkt werden soll (siehe auch Abschnitt Infrastruktur). Für eine erwünschte internationale Positionierung des zeitgenössischen Tanzes in Graz ist eine Vervielfachung des Budgets notwendig.

Die Öffnung des Schauspielhauses für Grazer Tanzprojekte ist in das im Punkt Infrastruktur angeführte Konzept zur Öffnung der Räume großer Institutionen für die Freie Szene einzubeziehen.

LIKUS-Abschnitt Bildende Kunst, Foto

Nicht nur die großen, hauptsächlich von Bund und Land finanzierten Institutionen wie z.B. das Department Kunst der Landesmuseum Joanneum GmbH mit Alter Galerie, Neuer Galerie, Künstlerhaus und Kunsthaus – letzteres von der Stadt Graz in hohem Maße mitfinanziert – haben eine große Wirkung nach außen. Nahezu gleichbedeutend hat die Freie Szene in den letzten Jahrzehnten durch engagierte Experimentierfreudigkeit zahlreiche regional und überregional vernetzte Impulse gesetzt, die das Image von Graz positiv mitprägen. Der Schwerpunkt der Förderungen liegt auf zeitgenössischen innovativen Projekten, der Kunstankauf ist derzeit nahezu die einzige Möglichkeit, das Schaffen einzelner KünstlerInnen zu fördern.

Wie schon im Punkt Ateliers und Proberäume angeführt, besteht eine rege Nachfrage nach Atelierräumlichkeiten, die gerade im Bereich der Bildenden Kunst einen großen Raumbedarf für die KünstlerInnen darstellen.

Zum Projekt eines Galerienhauses und neuer Atelierräumlichkeiten darf auf die Ausführungen im Bereich Ateliers und Proberäume verwiesen werden.

Architektur (nach LIKUS im Bereich Bildende Kunst, Foto)

Eine verstärkere stadtinterne Vernetzung erfordert die Hinwendung zur modernen Architektur. Insbesondere wird auf das projekt_A hingewiesen, dessen Konzeption mit einem neuen Ansatz zum Regionalbegriff Graz-Maribor/Marburg, vom Kulturreferenten vorgegeben, allerdings nicht über das Kulturbudget finanziert werden kann. Unverzichtbar ist auch der im Zuge der Programmentwicklung verstärkte Zugang, dieses nachhaltige Projekt spartenübergreifend umzusetzen.

LIKUS-Abschnitt Film, Kino, Video, Medienkunst

Auszug aus der Evaluierung der Förderverträge 2006 von Dr. Rüdiger Wischenbart:
In den Sparten Bildende Kunst und Medienkunst erscheint eine inhaltliche Trennung kaum möglich, überdies überlappen sich die entsprechenden Szenen personell sehr stark.

Medienkunst – ein in Graz aufstrebendes, aber durchaus unterrepräsentiertes Feld – wird nicht isoliert gesehen, aber dennoch der LIKUS-Systematik entsprechend unter dieser Rubrik behandelt.

Bei Medienkunst handelt es sich – so die Definition des 2004 gegründeten Fachbeirates für medienkünstlerische Praxis – um „Kunstprojekte, die sich der digitalen Codierung und Mensch-Maschine-Symbiose annehmen und/oder Kunstprojekte, die sich mit der innovativen Rekombination apparativer Kunstformen auseinandersetzen“. Durch die gezielte Förderung vor allem für Produktionen von KünstlerInnen soll dieser Bereich gestärkt werden.

Die Filmkunst erfordert ein Zusammenwirken verschiedener künstlerischer Fähigkeiten, unter anderem in den Bereichen Dramaturgie, Schauspielkunst, Fotografie und Tonkunst. Aufgrund der hohen Aufwendungen für einen Film ist eine öffentliche Filmförderung unerlässlich. Mit den bisher sehr begrenzten Filmförderbudgets des Kulturressorts war es lediglich möglich, junge FilmdrehbuchautorInnen mit kleineren Drehbuchförderungen zu unterstützen. Das Kulturressort möchte allerdings hinkünftig einen Filmförderschwerpunkt setzen, um vor allem junge Grazer FilmemacherInnen zu unterstützen.

Von den KoalitionspartnerInnen wird für diese Gemeinderatsperiode eine Lösung der Standortfrage am bisherigen oder an einem anderen geeigneten Standort für das KIZ – Kino im Augarten angestrebt. Damit im Zusammenhang möchte das Kulturressort initiieren, dass die Diagonale ihren Standort im Rahmen dieses Projektes in Graz gesichert erhält. Graz soll seine Kompetenz durch die beiden Festivals Diagonale und Bergfilmfestival sowie mehrere kleinere Filmfestivals und eine ausgeweitete Filmförderung stärker als Filmstadt definieren.

LIKUS-Abschnitt Hörfunk, Fernsehen

In diesem Bereich ist, wie bei Presse erwähnt, in Graz nur das Radio Helsinki – Verein Freies Radio Österreich tätig, das den Kriterien eines Freien Radios als unabhängige, gemeinnützige, nicht-kommerzielle und nicht auf Profit ausgerichtete Organisation entspricht. Die weitere Förderung des Radio Helsinki, dessen freien

Zugang rund 200 RadiomacherInnen nutzen, öffnet diese Plattform auch allen lokalen Initiativen aus kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Bereichen und soll daher weiterhin bestmöglich unterstützt bleiben.

LIKUS-Abschnitt Kulturinitiativen, Zentren

Die Grazer Kulturzentren stehen je nach inhaltlicher Ausrichtung entweder für eine Sparte, z.B. p.p.c., in den meisten Fällen allerdings für das Vielspartige und Interdisziplinäre. Für viele KünstlerInnen, Vereinigungen und Projekte standen und stehen die Kulturzentren – beispielsweise das Forum Stadtpark – mit ihren Ressourcen offen. Gerade für Zentren mit ihren Infrastrukturen ist die finanzielle Absicherung in den vergangenen Jahren durch gleichbleibende Fördermittel und steigende Kosten auf eine Schmerzgrenze reduziert worden.

Die Schaffung von Kultur- und Begegnungsräumen in den Bezirken, vorzugsweise in bestehenden Räumlichkeiten, ist unterstützenswert. Wie schon erläutert, könnte damit gerade multikulturellen und multinationalen Projekten eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Daneben müssen die bestehenden Kulturzentren allerdings die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

LIKUS-Abschnitt Ausbildung, Weiterbildung

Heute steht die gesellschaftliche Notwendigkeit für musikalische Ausbildung vom LiebhaberInnen- bis zum Hochschulniveau außer Frage, auch als Persönlichkeit bildendes Gegenmittel zu einer medialisierten Freizeitgesellschaft. Die Musikausbildung in Graz ist fein abgestuft und kann auf jedem Niveau ein qualitativvolles Angebot an Aus- und Weiterbildung anbieten. Dies reicht von der elementaren, allgemeinen Musikausbildung des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums und einiger geförderter Musikschulen und -vereine bis zur Hochschulebene durch die Universität für Musik und Darstellende Kunst.

Gerade die Ausbildungsbereiche müssen die bestmögliche Förderung erhalten. Die Vernetzung der politisch nicht im Kulturressort angesiedelten KUG-Institute mit anderen Ausbildungseinrichtungen und Musikvereinigungen soll stärker gefördert werden.

LIKUS-Abschnitt Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Vermittlung von Allgemeinbildung, beruflicher, kultureller, politischer und gesundheitlicher Fort- und Weiterbildung sind heute zu modernen Kommunikations- und Bildungsstätten geworden, die auf die Anforderungen der heutigen Wissensgesellschaft mit ihrer Forderung nach lebenslangem Lernen reagieren. Die federführend in der Erwachsenenbildung geförderten Einrichtungen wie beispielsweise bfi, Urania oder Volkshochschule ressortieren nicht im Kulturbereich. Einige Erwachsenenbildungseinrichtungen wie die Akademie Graz und der Verein Clio werden über das Kulturbudget mitfinanziert.

LIKUS-Abschnitt Internationaler Kulturaustausch

Der Internationale Kulturaustausch wurde in Graz bisher nicht gezielt gefördert, von einer „Politik des Zurufs“ hin zu einem strukturierten Konzept sollten die entsprechenden Schritte gesetzt werden. Aus der Schwerpunktankündigung der Koalitionsparteien leitet das Kulturressort die generelle Unterstützung in seinem Bemühen ab, dass Kulturschaffende verstärkt die Möglichkeit erhalten, beispielsweise über Stipendien, eine gewisse Zeit in anderen Ländern zu verbringen, um Grazer Kunst auch auswärts zu präsentieren und Netzwerke zu schaffen. Damit im Zusammenhang möchte das Kulturressort ein Kulturaustauschprogramm mit einem Artist in Residence-Programm entwickelt, das aber auch mittelfristig die entsprechende Dotierung erhalten muss. Als erster Schritt wird gezielt auf jene Institutionen zuzugehen sein, die dies ohnedies im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits in begrenztem Maß umsetzen.

Die Internationale Vernetzung bestehender Kulturprojekte soll forciert werden, damit die internationale Relevanz von Graz als Kulturstadt stärker sichtbar wird, was wiederum entsprechende Budgetmittel bedingt.

LIKUS-Abschnitt Festspiele, Großveranstaltungen

Graz ist eine einladende Festivalstadt, mit international ausstrahlenden Aktivitäten. Styriarte, Steirischer Herbst, La Strada, Diagonale, Bergfilmfestival und Internationaler Regiewettbewerb zählen von ihrem programmatischen Anspruch und ihrer Professionalität der Durchführung her zu den beständigen kulturellen Leuchttürmen der Stadt Graz. Einmalige Festivals wie die World Choir Games erregen internationale Aufmerksamkeit und bereichern die Attraktivität von Graz als Kulturstadt zusätzlich. Das spring-Festival „festival for electronic art and music“ des Vereines Zeiger hat sich nunmehr als junges Festival ebenso wie das Schlossbergfestival des Vereines Elevate etabliert, beide mit aufstrebender Tendenz.

Die Sicherung der Grazer Festivals für die Zukunft ist als wesentlicher Bestandteil des Grazer Kulturlebens neben der Sicherung der Spartenvielfalt mit ihren vielseitigen Einrichtungen der Freien Szene zu sehen. Gerade der Internationale Regiewettbewerb des Wagner Forum Graz hat bei seinem Finale 2008 einmal mehr gezeigt, dass ein Grazer Festival in der Lage ist, internationale Aufmerksamkeit zu erregen. Diese internationalen Vernetzungsstrategien gilt es auf alle nur mögliche Weise zu unterstützen.

LIKUS-Abschnitt Soziales

Umfassende soziale Absicherung obliegt nicht den Gemeinden, sondern dem Bund, der entsprechende Fonds und Direktförderungen eingerichtet hat.

Dennoch hat sich gerade in einer spartenübergreifenden Programmentwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass immer mehr Projekte in einem soziokulturellen Kontext entwickelt werden. Dort, wo die künstlerische Qualität bewertbar und nachvollziehbar ist, werden auch Förderansätze empfohlen, doch ist diese Situation nicht zufriedenstellend. Es zeigt sich nämlich, dass dieser soziokulturelle Ansatz mit

seiner Einbeziehung der Nationalitätenvielfalt eine noch stärkere zukunftsorientierte Berücksichtigung braucht. Dies wird allerdings erneut zu einem Budgetproblem, das nicht im „Verdrängungswettbewerb“ gelöst werden kann.

Insgesamt müssen die in diesem Informationsbericht dargelegten Entwicklungsschritte in permanenter Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Zeitströmen verändert und angepasst werden. Fortschritte und Veränderungen, die in den jährlichen Kulturberichten des Grazer Kulturressorts dargestellt und damit einer ständigen Evaluation unterzogen werden.

Die im Stück vorgeschlagenen kulturpolitischen Schritte und Konzepte sollen seitens des Kulturressorts nach Maßgabe der finanziellen Rahmenbedingungen und organisatorischen Möglichkeiten umgesetzt werden. Alle finanzrelevanten Entwicklungspositionen werden der gesamtstädtischen 5-Jahres-Finanzplanung zugeordnet und erfahren ihre Realisierung auf Basis der weiteren Jahresbudgets.

Der Kulturausschuss stellt gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 41/2008 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur:

Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am
den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: